Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
[illegible] 12—
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 21. Juli 1880. Nr. 335.

Deutschland.

Berlin, 20. Juli. Der „Nat.-Ztg." ist von einem Abonnenten folgende Kostenrechnung eingesandt worden, die ihm von dem Berliner Amtsgericht zugestellt worden ist:

Werthstufe 15 Mark.
Zu erheben:

Gerichtsgebühren	1	Mk.	10	Pf.
Schreibgebühren	11	„	—	„
Zustellungsgebühren	9	„	80	„
Sa.	21	Mk.	90	Pf.

Die „N.-Z." bemerkt dazu: Wir gestehen, wenn man es uns mündlich erzählt hätte, würden wir unsern Zweifel nicht ganz haben unterdrücken können, aber die Rechnung liegt uns im Original vor. Es geht aus derselben hervor, daß eine Abänderung des sogenannten Pauschquantums an den Klagen über die Höhe der Kostenrechnung nichts Erhebliches ändern würde. Und bei den Verhandlungen des Reichstages hat man sich lediglich über die Höhe des Pauschquantums den Kopf zerbrochen.

Das Charakteristische dieser Rechnung liegt darin, daß die Gerichtsgebühren, das Pauschquantum, von den Nebenkosten um das Zwanzigfache überwuchert werden, und daß diese Nebenkosten einen Betrag erreichen, bei welchem das verständige Maß aufzuhören scheint. Als man in Preußen im Jahre 1851 in das gerichtliche Sportelwesen den Begriff des „Pauschquantums" einführte, und mit dem älteren Prinzip brach, jeden einzelnen Termin, jede Entscheidung des Richters einzeln bezahlen zu lassen, ging man von der Ansicht aus, daß dieses Pauschquantum das Einzige sei, was die Parteien dem Gerichte überhaupt zu zahlen hätten und daß daneben nur noch baare Auslagen des Gerichts (Stempel, Gebühren der Zeugen, Sachverständigen und Kalkulatoren, Reisekosten der Richter) zum Ansatz gebracht werden sollten. Eine Liquidation für Schreib- und Zustellungsgebühren fand nicht statt. Das Neue und Harte des gegenwärtigen Verfahrens besteht in der besonderen Ansetzung dieser beiden Posten und die Reformbestrebungen müssen sich darauf richten, diese Posten, soweit sie nicht beseitigt werden können, auf ihr gebührendes Maß zurückzuführen.

Wie in einem gewöhnlichen amtsgerichtlichen Prozesse 11 Mark an Schreibgebühren auflaufen können, ist etwas, was über unser Verstehen hinausgeht. Die Arbeitskraft für Kopistenthätigkeit ist sehr wohlfeil am Markte und die Gerichte insbesondere stehen nicht in dem Rufe, sie übermäßig theuer zu bezahlen. Für 11 Mark kann man so ziemlich ein Theaterstück abgeschrieben erhalten, das den ganzen Abend füllt. Die kleineren und unvermeidlichen Schreibereien sollten doch wohl in dem Pauschquantum mit inbegriffen sein, und wenn es sich um die Abschrift von beigelegten größeren Urkunden handelt, so sollten die Parteien angehalten werden, sie selbst dem Gerichte einzureichen. Wie in einem amtsgerichtlichen Prozesse, als dessen Grundlage die Mündlichkeit anerkannt ist, 11 Mk. Schreibgebühren erwachsen können, ist schlechthin unfaßlich.

Und um nichts unbedenklicher sind die 9 Mk. 80 Pf. für Zustellungsgebühren. Man muß sich doch gegenwärtig halten, daß der deutsche Gerichtsvollzieher etwas von Grund aus anderes geworden ist, als der französische Huissier, dessen Amtshandlungen mit einer etwas schwerfälligen Feierlichkeit umkleidet waren. Die Thätigkeit des Gerichtsvollziehers beschränkt sich in Beziehung auf das Zustellungswesen der Regel nach darauf, die ihm übergebenen Briefe in den Briefkasten zu werfen und sich darüber, wann und wo er dies gethan hat, Notizen zu machen, die zuverlässig genug sind, um darauf später nöthigenfalls eine diensteidliche Versicherung gründen zu können. Die bei Weitem meiste und wichtige Arbeit für das Zustellungswesen thut die Post mit ihren billigen Tarifsätzen, und im Vergleich mit deren Leistungen sind die zusätzlichen Leistungen des Gerichtsvollziehers unverhältnißmäßig theuer.

Nach dem in Preußen früher geltend gewesenen Tarifwesen würden die 11 Mark Schreibgebühren und die 9 Mark 80 Pf. Zustellungsgebühren neben den 1 Mark 10 Pf. Gerichtsgebühren überhaupt nicht in Ansatz gekommen sein. Hier ist vor Allem der Punkt, wo die Möglichkeit geprüft werden muß, den entstandenen Klagen abzuhelfen.

— Der belgische Episkopat hat lange gezögert, sich an den im Gange befindlichen Unabhängigkeitsfeierlichkeiten in entsprechender Weise zu betheiligen. Ja es hat nicht an Bemühungen gefehlt, die Gläubigen von der Theilnahme an den nationalen Festlichkeiten fern zu halten. Man hat sich jedoch von der Unthunlichkeit, ja Gefährlichkeit derartiger Demonstrationen überzeugt und beschlossen, am Unabhängigkeitstage eine kirchliche Feier zu veranstalten. Der Kardinal-Erzbischof von Mecheln hat mit Bezug darauf an die Geistlichen und die Gläubigen seiner Diözese folgenden Hirtenbrief gerichtet:

Geliebte Brüder! Belgien feiert in diesem Jahre das fünfzigste Jahresfest seiner Befreiung von 1830. Damals hat die göttliche Vorsehung unserem Vaterlande das große Gut, nach dem es seit Jahrhunderten getrachtet, voll bewilligen wollen: die nationale Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit haben unsere Väter erobert und vor aller Augen gesichert durch Einrichtungen, die ihr als Grundlage dienen, durch die nationale Dynastie, die sie krönt und deren Sprossen auf dem Throne eines der ersten Kaiserreiche der Welt sitzen werden. Damals, 1830, sah auch unsere Mutter, die heilige Kirche, bei uns ihre Ketten brechen und ihre Freiheit durch die Landesverfassung gewährleistet. Wären wir nicht verblendet und undankbar, wenn wir versäumten, Gott unseren Dank für so erzeigte Wohlthaten darzubringen? Der Undank ist das große Hinderniß für die Fortdauer der göttlichen Gnade. Lasset uns dieselbe aufs Neue verdienen durch die Aufrichtigkeit und Inbrunst unserer Dankgebete und lasset uns Gott bitten, daß er Belgien die Einheit erhalte, die es geschaffen hat und unser patriotischer Wahlspruch geworden ist. In dieser doppelten Absicht wird bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums unserer Unabhängigkeit und der Thronbesteigung der nationalen Dynastie das Tedeum in diesem Jahre gesungen werden, und zwar, wie früher, am 21. Juli in den Städten und am Sonntag darauf in den Kirchspielen auf dem Lande. In unserer Metropolitankirche werden wir selbst das Tedeum singen.

— Bekanntlich hat sich die griechische Regierung, nachdem sie sich, wie es heißt, vergeblich um die Ueberlassung deutscher Offiziere bemüht, von Frankreich eine Anzahl Offiziere erbeten, welche die griechische Armee neuorganisiren und sie in Bezug auf Taktik und Bewaffnung den modernen Ansprüchen ausbilden soll. Wie aus Paris gemeldet wird, ist General Bourbaki, welcher mit dieser Aufgabe an erster Stelle betraut worden, bereits in Athen angekommen. Die Arbeit der französischen Instruktoren wird keine leichte sein, sie wird sich gegenwärtig um so schwieriger gestalten, als die griechische Armee jeden Augenblick bereit sein muß, ins Feld zu rücken, also an eine ruhige Entwickelung der Reorganisation nicht zu denken ist. Wenn man den ministeriellen Organen Athens glauben darf, befindet sich übrigens das Heer in bestem Zustande und ist seine Ausrüstung und Bewaffnung niemals besser und vollständiger als gegenwärtig gewesen. Die Einberufung der diesjährigen Altersklasse in der Stärke von 10,600 Mann ist erfolgt und sind die Rekruten bereits am 13. d. bei ihren Truppenkörpern eingetroffen.

Im Uebrigen sind alle Vorkehrungen getroffen, die Höhe der mobilen Armee nach den neuesten Standesausweisen des Kriegs-Ministeriums auf 45,000 Mann zu bringen. Die Infanterie, 30 Bataillone zu je 4 Kompagnien a 258 Mann, wird gegen 29,000 Mann betragen, die Kavallerie von 3 auf 5 Eskadronen zu 250 Mann erhöht, beträgt 1250 Mann, die Artillerie wird 5500 Mann mit 48 Batterien, das Pionierkorps wird 2 Bataillone zu 1000 Mann, also 2000 Mann, das Sanitätskorps 1000 Mann und die Gendarmerie, von 2000 um 4000 erhöht, 6000 Mann betragen.

— Ueber den Angriff der Albanesen auf die montenegrinischen Stellungen hat die Regierung von Cettinje eine Beschwerdenote an ihren Geschäftsträger in Konstantinopel gerichtet, welche wie folgt lautet:

Cettinje, 12. Juli. Heute Morgen um 2 Uhr sind unsere sämmtlichen Vorposten am Zem von den Türken angegriffen worden. Einer derselben, welcher in der Nähe von Zelubovic Stellung hatte, wurde überrascht und niedergemacht; zehn der sechszehn Leute, aus denen der Posten bestand, wurden geköpft, den übrigen sechs gelang es trotz ihrer Wunden zu entkommen. Indem Sie die Botschafter der Mächte von diesem blutigen Vorgehen unterrichten, werden Sie nicht verfehlen, deren Aufmerksamkeit auf den befremdenden Umstand zu lenken, daß dieser plötzliche Angriff zu einer Zeit stattfand, da Ohalis Bey, der die Türkei in Cettinje vertritt, uns im Namen seiner Regierung die Erklärung abgab, daß die Pforte bereit sei, das Memorandum vom 12. April 1880 friedlich durchzuführen und die Großmächte unverzüglich von dieser Thatsache zu benachrichtigen. Obgleich wir hierauf erwiderten, nicht in direkte Unterhandlungen mit der Pforte treten zu können, da wir die Lösung der Frage der Entscheidung der Mächte überlassen, so waren wir doch unstreitig zu der Annahme geneigt, daß diese Erklärung einen Geist der Versöhnlichkeit bekunde, und konnten uns auf keinen Angriff gefaßt machen, der so viele Opfer verlangte.

— Ueber die bei Philippopel verübte Bluthat liegen weitere Meldungen vor:

Nach einem Telegramm der „Köln. Ztg." ist die Ermordete nicht die Gemahlin, sondern die Mutter des Generals Skobeleff, welcher gegenwärtig die Expedition gegen die Tekketurkmenen befehligt. Wie über Konstantinopel aus Philippopel gemeldet wird, ist der Mörder ein in rumelischen Diensten stehender russischer Lieutenant, Namens Uzatis, welcher die Frau Skobeleff auf ihren Ausflügen begleitet hatte. Die Ergreifung des Mörders erfolgte in der Schlucht Dermendere; daß derselbe sich entleibte, als er sich ergriffen sah, ist bereits gemeldet. Die wegen des Verdachts der Theilnahme an dem Verbrechen verhafteten Personen, vier an der Zahl, sind Kroaten. Die Frau Skobeleff hatte Schmucksachen in beträchtlichem Werthe mit sich geführt.

Provinzielles.

Stettin, 20. Juli. Auf die von dem hiesigen Bürger-Verein und anderen Einwohnern unserer Stadt an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtete Immediat-Vorstellung wegen Belassung der hiesigen Königl. Eisenbahn-Direktion ist zu Händen des Herrn Kaufmann Rud. Dorschfeld hier heute folgende ebenso wichtige als erfreuliche Antwort aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten eingegangen:

Homburg v. d. H., d. 14. Juli 1880.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung eröffne ich Ew. Wohlgeboren mit der Anheimgabe weiterer Mittheilung an die übrigen Unterzeichner der wegen Belassung der dortigen Königlichen Eisenbahn-Direktion an des Kaisers und Königs Majestät gerichteten Immediat-Vorstellung vom 28. April d. J. und zugleich in Bescheidung auf die dem Herrn Reichskanzler und mir zugegangenen Vorstellungen von demselben Datum, daß es nicht in der Absicht liegt, die lediglich für die Verwaltung des Berlin-Stettiner Eisenbahn-Unternehmens eingesetzte Königliche Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn dauernd bestehen zu lassen, die Errichtung dieser Behörde bildet vielmehr nur eine vorläufige Maßregel, dadurch veranlaßt, daß die Kürze der Zeit eine endgültige Regelung der mit dem Uebergange verschiedener Privateisenbahnen in den Besitz und die Verwaltung des Staates neu zu bildenden Verwaltungsbezirke nicht gestattete. Eine anderweite Zusammenlegung dieser hinzutretenden Bahnen mit einander und mit den anschließenden Staatsbahnen ist aber für die Bildung größerer, in sich abgeschlossener und den Verkehrs- und Betriebs-Verhältnissen entsprechender Verwaltungsbezirke unerläßlich. Die in der Vorstellung ausgesprochenen Besorgnisse wegen etwaiger mit einem Verlust der bisherigen Direktion für die Stadt Stettin verbundener besonderer Nachtheile glaube ich als begründet nicht erachten zu sollen, indem dort jedenfalls außer dem für die Verwaltung der Hinterpommerschen Bahnen bereits errichteten Betriebsamte voraussichtlich noch eine oder zwei dergleichen Behörden mit einem nicht unbedeutenden Beamtenpersonal und — besonders auch bezüglich der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen — ausgedehnten Ressortbefugnissen verbleiben würden.

Die Stadt Stettin würde hiernach eventuell drei der bezeichneten Behörden als Ersatz für den Wegfall des früheren Gesellschafts-Direktoriums erhalten und dadurch im Vergleich zu den, an Bedeutung nicht zurückstehenden benachbarten Seeplätzen Hamburg, Bremen, Danzig und Königsberg in erhöhtem Maße Berücksichtigung finden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Maybach.

Stettin, 21. Juli. Hat ein zu Abschlagszahlungen an seinen Hypothekengläubiger verpflichteter Grundeigenthümer einen Theil der Hypothekenforderung abgetragen und sich cediren lassen, so steht, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Hülfssenats, vom 21. April d. J., in Preußen in Ermangelung entgegenstehender Verabredungen diesem abgetragenen Theil gleicher Rang wie der Restforderung des Gläubigers zu. Gelangt später das so belastete Grundstück zur Subhastation, so sind die auf die ganze Post gefallenen Kaufgelder tributarisch zwischen den Inhabern der Theilhypotheken zu vertheilen.

— Wie uns die hiesige königl. Ober-Post-Direktion mittheilt, werden bis zum 1. September dss. Js. die zwischen Stettin und Saßnitz über Swinemünde kursirenden Dampfschiffe „Misdroy" und „Prinzeß Royal Viktoria" zur Beförderung von Briefpostsendungen benutzt werden. Der Abgang der Schiffe aus Stettin erfolgt um 12 Uhr Mittags nach Ankunft des Kurier-Zuges aus Berlin, die Ankunft derselben in Stettin um 3 Uhr Nachmittags zum Anschluß an den Kurierzug nach Berlin.

— Am Donnerstag findet eine Probefahrt der beiden zur direkten Verbindung zwischen Messenthin und hier bestimmten Dampfer „Stettin" und „Messenthin" statt und wird beabsichtigt, bereits am nächsten Sonntag die regelmäßigen Fahrten zu beginnen.

— Der Fremdenverkehr in den pommerschen Seebädern ist in dieser Saison bedeutend stärker als im Vorjahr, in Kolberg z. B. sind bis zum 17. Juli bereits 3244 Fremde eingetroffen, während im vorigen Jahre bis zum 19. Juli nur 2762 Badegäste anwesend waren, auch Heringsdorf ist sehr zahlreich besucht und es läßt sich erwarten, daß auch zur zweiten Saison sehr viele Fremde eintreffen werden, da bereits zahlreiche Wohnungen bestellt sind.

— An der Trichinosis sind in Stolp in letzter Zeit zahlreiche Erkrankungen vorgekommen und z. Z. liegen noch 17 derartige Kranke im dortigen Garnison-Lazareth darnieder. Man glaubt allgemein den Grund darin zu finden, daß noch keine obligatorische Fleischschau in Stolp eingeführt ist. Um dem Publikum jedoch etwas Beruhigung zu geben, ist jetzt damit begonnen worden, sämmtliche Fleischer öffentlich zu nennen, welche das von ihnen gekaufte Vieh auf Trichinen untersuchen lassen und glaubt man, daß die zu den Wochenmärkten von außerhalb kommenden Fleischer dadurch auch bald gezwungen werden sein, das zum Verkauf gestellte Fleisch vorher auf Trichinen untersuchen zu lassen.

— Der Grabower Schützenbund, ein noch junger Verein, beging am Montag sein Königsschießen in Glienken, doch war die Betheiligung nur eine geringe. Die Königswürde errang Herr Kaufmann Dähn. Am Abend vereinigten sich die Mitglieder mit zahlreichen Gästen im festlich geschmückten Vereins-Lokal (Kasino zum deutschen Reich), wo sie bei einem gemüthlichen Ball bis zur frühen Morgenstunde verblieben.

× **Von der hinterpommerschen Grenze**, 18. Juli. Die Ernte ist theilweise herangerückt. Für's Erste geht man an diejenigen Flächen leichteren Bodens, welche durch die Maifröste arg gelitten haben. Dieselben liefern wenig Ertrag, so daß es oft kaum lohnen wird, die Garben zu dreschen. Auf gutem Boden wird es aber immer noch eine mittelmäßige Ernte geben. Leider kommt der Landmann in nicht geringe Verlegenheit durch die Ungleichheit der Pflanzenentwickelung. Während die vom Froste unberührt gebliebenen Aehren reif sind, ist der Nachwuchs noch völlig grün. Ein guter Regen nur könnte den Ausgleich herbeiführen, indem er das Ausfallen der reifen Körner so lange verhindert, bis auch die verspätet gebildeten Aehren gereift sind. Das Sommergetreide hat einen guten Stand, namentlich gilt dies von den Erbsen. Heu und Klee haben im ersten Schnitt geringe Erträge geliefert, wogegen der zweite Schnitt sich besser anlegt. Recht guten Stand haben die Kartoffeln, die eben in Blüthe sind, und dürfte, wenn dieselben vor Krankheit bewahrt bleiben, ein Mangel an Kartoffeln nicht zu befürchten sein.

§ **Jastrow**, 18. Juli. In Kürze wird di

von hier nach Zippnow im Bau begriffene Chaussee durch den Bauunternehmer **Schröter** hierselbst fertig gestellt werden. Einzelne Strecken derselben sind bereits dem Verkehr übergeben. An diesen Verkehrsweg knüpfen sich für die Frequentirung unserer Stadt und ihrer Märkte große Hoffnungen, da derselbe die Verbindung mit dem fruchtbarsten Theil des Dt.-Kroner Kreises, sowie ergiebiger Striche Hinterpommerns uns leichter macht als sie durch die schlechten Wege bis dah'n gebildet wurde. Obgleich der Unternehmer mit Ablauf dieses Jahres erst kontraktlich die Chaussee fertig zu stellen hat, so ist sie doch schon jetzt bis auf Unbedeutendheiten vollendet, was sicher in Interesse des Publikums liegt. Der ganze Bau ist übrigens gut ausgeführt und hat der Unternehmer es wohl verstanden Steigungen zu vermeiden, wodurch die Passage sehr erleichtert wird. — Die hiesige Stadtvertretung ist willens, einen größern Strich Waldes, an der Küddow belegen, zu verkaufen, um mit dem Erlös die durch den Eisenbahn- und Kirchenbau nöthig gewordenen Anleihen zu decken. Durch die Sparsamkeit unserer städtischen Verwaltung ist es möglich geworden, diesen Verkauf zu bewirken, ohne daß ihr irgend welcher Vorwurf daraus gemacht werden könnte, denn 5 Jahrgänge stehender Hölzer sind noch vorhanden, die nach den Regeln der Forstwirthschaft hätten schon längst zu Geld gemacht werden können. Bei dem Reichthum unserer Kommune an Waldungen, welche ein Areal von circa 13000 Morgen umfassen, hat ein solcher Verkauf wenig zu bedeuten, zumal dadurch die Bürger und kleinen Leute vor Steuererlösungen gesichert werden.

Ein interessanter Brief.

Durch die Güte unseres Mitbürgers, Herrn Malermeister Wilh. **Krasemann** ist uns ein interessanter Brief seines Sohnes zum Abdruck überlassen. Herr Martin **Krasemann**, der Schreiber des folgendes Berichts, befindet sich als Vertreter eines bedeutenden Hamburger Exporthauses seit fast einem Jahre an der Westküste von Afrika, wo er Inhaber einer Faktorei ist und den Tauschhandel der von seinem Hamburger Hause regelmäßig pr. Segelschiff gesandten europäischen Waaren aller Art als Waffen, Spiegel, Larven, Masken rc. gegen Elfenbein, Goldstaub, Oel, Früchte u. s. w. vermittelt. Außer ihm befinden sich auf der Insel nur noch zwei Europäer, ein Engländer und ein Franzose, die ebenfalls Tauschhandel betreiben. Ueberlassen wir unserem jungen Stettiner selbst das Wort. Sein am 15. April abgesandter Brief traf hier am 11. Juli ein. Er schreibt:

Batanga, den 15. April 1880.

Vor allen Dingen muß ich heute über ein für uns sehr wichtiges Ereigniß berichten, das für uns wenigstens, unser Eigenthum und unsere persönliche Sicherheit von den weitgehendsten Folgen sein kann. Wie ich früher schon erwähnte, erwarteten wir bereits seit längerer Zeit ein englisches Geschwader hier, da wir den Frechheiten und Rohheiten der Eingeborenen (Neger) an diesem Platze nicht länger ausgesetzt sein wollten, selbst auf die Gefahr hin unseren Ort verlassen zu müssen. Endlich haben sich unsere Erwartungen erfüllt.

Im Mai v. Js. kam nach hier ein gewisser Kapt. **Dayes**, Vertreter einer englischen Firma in Cameroons, um eine neue Faktorei anzulegen. Nun genießt seit langer Zeit diejenige Familie oder besser gesagt derjenige Volksstamm das größte Ansehen, der an seinem Wohnorte eine europäische Faktorei besitzt. Die Anlage eines neuen Waarenlagers giebt daher jedesmal Anlaß zu größeren Streitigkeiten der gesondert lebenden aber doch durchaus verwandten Stämme. So auch diesmal. Kapt Dayes hatte sich entschlossen, an einem Platze 4 Meilen nördlich von hier, genannt O'Wambi, seine Niederlage zu gründen. Zwei Meilen nördlich von diesem Platze wohnt nun der Kribby-Volksstamm, welcher, da er viel älter, zahlreicher ist, ein größeres Anrecht an eine Faktorei zu haben glaubte. Si suchten daher den Kapt. Dayes, der mit seinem Schooner nach O'Wambi gekommen war, nicht nur am Löschen zu hindern, sie kamen sogar in Stärke von 300 Mann an Bord, nahmen ihn gefangen und hielten ihn 7 Wochen lang hinter Schloß und Riegel, sich durch keinerlei Versprechen zur Freilassung des Gefangenen bewegen lassend. Dieser erlöste sich indeß selbst, nachdem ein inzwischen angelangtes spanisches Kanonenboot unverrichteter Sache abgedampft war. Diesem hatten sie trotzig geantwortet, sie würden ihren Gefangenen sofort in Stücke zerhacken, so es nur irgend Miene machte, zu schießen oder Böte zu landen. Kapt. Dayes hatte nun über den Vorfall nach Hause berichtet, seine Firma sich sofort an die Regierung gewandt und diese die Bestrafung der Schuldigen versprochen. Dies, sowie verschiedene Beschwerden, die wir von hier aus dem englischen Konsul dieses Bezirks gesandt haben, sind der Grund, daß das englische Geschwader nach hier kam.

Am 18. März, Abends 10 Uhr, kam das englische Kanonenboot „**Firebrand**", 4 Geschütze, mit dem engl. Konsul an Bord und den Schooner des Kapt. Dayes „Cyprus" im Schlepptau von Cameroons an; am 19. morgens gingen wir an Bord und stellten uns dem Konsul vor. Wir hatten eine längere Unterredung mit ihm, aus der wir erfuhren, daß am nächsten Tage ein zweites Kanonenboot, sowie eine Korvette nachkommen würden. Am 20., morgens 8 Uhr, sahen wir ein Schiff in Sicht in der Richtung auf Ferdando Po und um 10 Uhr kam es zu Anker. Es war das zweite Kanonenboot „**Forester**". Um 3 Uhr kam alsdann die Glattdeckskorvette „**Bobdicea**", Kommandeur **Richards**, mit 700 Mann Besatzung und 28 Geschützen an. Um 4 Uhr wurden wir Alle an Bord beordert und über die genauen Verhältnisse hier am Ort befragt. Man fragte uns, ob wir keine nachtheiligen Folgen befürchteten, wenn die Kribby's mit aller Strenge bestraft würden. Wir verneinten dies, waren vielmehr mit der in Aussicht gestellten Exekution vollständig einverstanden und erhielten zur Besorgung einen Brief an den König der Kribby's, worin derselbe aufgefordert wurde, am nächsten Tage an Bord zu kommen, um sich wegen seines Benehmens zu rechtfertigen. Er kam natürlich nicht.

Am 21. ging der „Forester" unter Dampf und nahm die nöthigen Peilungen, Küstenaufnahmen, Wassertiefen rc. vor. Nachmittags wurde uns der Bescheid, daß am nächsten Tage mit Tagesfrühe Kribby bombardirt und vollständig zerstört werden sollte. Am 22. März Morgens 4 Uhr gingen alle drei Schiffe unter Dampf, die beiden Kanonenboote dicht unter Land und um 5¾ Uhr früh begann das Bombardement aus 8 schweren Geschützen mit Granaten schwersten Kalibers. Um 10 Uhr landete die Korvette 8 große Boote mit ca. 200 Mann und es begann das Landgefecht. Alles was noch nicht von den Granaten zerstört war, wurde jetzt von den Matrosen vernichtet, sämmtliche Häuser angesteckt, große Kanoes und Böte zerschlagen, sämmtliches Geschirr, Kisten, Zeug, Ziegen und alles was die Kribby's in der Eile nicht hatten fortbekommen können, wurde zerstört, sogar sämmtliche Bäume, welche ihren Lebensunterhalt liefern, wie Bananen, Kokosnüsse rc. Es war ein herrliches Wetter und für uns ein höchst interessantes Schauspiel, sowie eine großartige Feier des Geburtstages unseres Kaisers. Wir schlachteten an Bord ein Schwein und genossen dasselbe gebraten, wie reichlich Bier, Roth- und Rheinwein und zuletzt Champagner. Um 5 Uhr Nachmittags war der Kampf beendigt. Zwei junge Matrosen waren gefallen, der Kommandant selbst durch einen Streifschuß verwundet, außerdem waren noch einige Leute durch das Springen eines Geschützes auf einem Kanonenboot verletzt. Die Zahl der getödteten Eingeborenen haben wir bis jetzt noch nicht ermitteln können, da dieselben von den Ueberlebenden in den Busch geschleppt worden sind. Wir waren durch diesen Ausgang doch ein wenig verblüfft und befürchteten, die Kribby's würden sich an uns rächen, zumal wir auf dem Cyprus dicht unter Land lagen, das englische Geschwader hatte sich in See begeben. Mit Waffen ausgerüstet hielten wir abwechselnd Wache. Nachts bekamen wir jedoch einen schweren Tonado und trieben ebenfalls in See. Den Aufenthaltsort des Geschwaders wußten wir und war uns sofortige Hülfe zugesagt, so wir irgend unangenehme Folgen des kleinen Kampfes zu befürchten hätten. Wir hatten aber Muth bekommen, schickten am anderen Tage an Land und beorderten alle größeren Häuptlinge an Bord. Mit ihnen begaben wir uns an Bord des Korvetten-Kommandanten und beschlossen jetzt, zwei derselben, die vernünftigsten und angesehensten, zu wirklichen Königen unseres Platzes zu machen. Wir thaten dies, indem wir vom Kommandanten und Konsul ein Mandat ausstelleu ließen, durch welches sie vollständige Macht und Gewalt über sämmtliche Eingeborene verliehen erhielten. Es wurde ihnen begreiflich gemacht, daß, wenn der Konsul nächstes Mal zurückkäme und es wäre einem Weißen auch nur ein Haar gekrümmt worden, ohne Gnade der ganze Platz heruntergebrannt würde. Wir aber wurden von unseren Eingeborenen, von denen wir vier Tage abwesend gewesen waren, mit wahrem Jubel begrüßt, da sie in fortwährender Furcht gelebt hatten, einem ähnlichen Schicksal entgegen zu gehen. Seit jenem denkwürdigen 22 März und der Königsproklamirung stehen wir in einem ganz bedeutenden Ansehen und der Respekt dieser Leute erfüllt uns mit Heiterkeit und Stolz.

Vermischtes.

— Ein düsteres, verderbenbringendes Verhängniß scheint der Liebe einer in Charlottenburg wohnhaften Dame inngewohnt zu haben. Wie die dort erscheinende „N. Z." erzählt, machte vor einigen Jahren ein daselbst allgemein bekannter und geachteter Mann, welcher nach einem arbeitsvollen Leben sich zur Ruhe gesetzt hatte und ein, wie allseits angenommen wurde, recht angenehmes, beschauliches Leben führte, diesem Leben plötzlich freiwillig ein Ende, indem er sich erhängte. Schon damals wurden dann aber Gerüchte laut, wonach die Frau, nunmehrige Wittwe des Verstorbenen, denselben durch ihr Verhalten zum Selbstmorde getrieben habe. Die Wittwe strafte diese Gerüchte auch nicht Lügen, sondern bestärkte dieselben vielmehr durch ihr weiteres Verhalten. Nach einiger Zeit knüpfte sie u. A. mit einem andern, gleichfalls allgemein geachteten Rentier ein intimes Verhältniß an. Dieses endete im vorigen Winter mit — dem Selbstmord des Mannes. Eines Morgens wurde derselbe erhängt gefunden. In der abgelaufenen Woche hat die Frau sich nun wieder verheirathet. Die Ehe hat aber nur drei Tage gedauert — am Sonnabend früh fand man die junge Gattin erhängt vor.

— Der dieswöchentliche Wiener „Figaro" hat folgendes Zwiegespräch zwischen dem Sultan und einem Eunuchen belauscht: „Eunuche: Erhabener! Eine Deiner Frauen hat den Harem verlassen und sich zu Göschen geflüchtet. — Sultan: Wie viele Weiber hab' ich noch? — Eunuche: Noch 49. — Sultan: Laß die Thür' vom Harem offen, vielleicht gehen die dann auch durch."

— Das preußische Gewehr hat in Wien in's Schwarze getroffen, diesmal in des Wortes wirklichster Bedeutung. Bei dem großen Wiener Schützenfest, über das wir bereits eingehend berichtet, hat nämlich ein Berliner, Namens Wilhelm Förster, einen ersten Preis gewonnen. Herr Förster schoß beim Eröffnungsschießen auf 400 Schritt Distanz. Der zweite Preis sollte einem Hannoveraner, Herrn Körting zufallen: er schoß auf 230 Schritt Distanz und traf in's Schwarze, vergaß jedoch seinen Erfolg anzumelden und mußte auf den Preis verzichten. Die in Wien anwesenden berühmten Tyroler und Schweizer Schützen wurden somit durch zwei Norddeutsche überflügelt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 19. Juli. Der Besuch des Schützenfestplatzes war heute fast noch stärker als gestern, unter den Besuchern der Schießstände und der Festhalle befand sich auch Erzherzog Rainer, der mit sympathischen Zurufen empfangen wurde. Das von sämmtlichen Gesangvereinen veranstaltete Monstre-Konzert verlief glänzend.

Petersburg, 20. Juli. Der „Regierungsbote" meldet die Ernennung des Oberprokureurs des Senats, Geheimen Raths Markow, zum Adjunkten des Ministers für öffentlichen Unterricht.

Konstantinopel, 20. Juli. Die ermordete Frau v. Skobeloff wird nach anderweiten Nachrichten aus Philippopel als die Mutter des Generals Skobeleff bezeichnet. Sie war auf einer Fahrt nach dem Hospital in Tschirpan begriffen, dem sie Unterstützungen bringen wollte, als das Verbrechen an ihr verübt wurde. Der Mörder wird in den Berichten bald Uzatis, bald Oussoff genannt.

London, 20. Juli. Unterhaus. Die Einzelberathung der irischen Pächter-Entschädigungsbill wurde fortgesetzt und zu Ende geführt; die von der Opposition eingebrachten Amendements wurden sämmtlich abgelehnt.

London, 20. Juli. Die „Morningpost" erfährt, Lord Listowel habe wegen der Haltung der Regierung in der irischen Pächterfrage seinen Posten als Kammerherr der Königin niedergelegt.

Für den Prinzen Louis Napoleon soll dem Vernehmen nach nunmehr ein Denkmal in der St. Georgskapelle in Windsor errichtet werden.

Die Stimmenzahl, mit welcher Home in Berwick gewählt wurde, beträgt 584, sein Wahlgegner, der Lord-Advokat, erhielt 582 Stimmen.

Berlin, 19. Juli.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	100,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,70 bz
do. do. 1880	4	—,—
Staats-Anleihe	4	100,40 bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	97,58 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 G
do. do.	3½	94,40 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	108,40
do	5	104,60 G
Central-Landschaftl.	4	100,90 bz B
Kur- und Neumärk.	3½	94 10 bz
do. neue	3½	91,70 bz
do.	4	101,60 bz
do. neue	4½	—,—
Pommersche	3½	92,00 G
do.	4	100,10 bz
do.	4½	102,80 bz
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	100 10 bz G
Westpr. Ritterschaft.	3½	93,70 B
do. do.	4	99,80 bz
do. do.	4½	100,50 bz G
do. do. 2. S.	5	104,25 G
Ostpreußische	3½	93,08 bz
do.	4	99,80 bz B
do.	4½	101,20 bz G
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	100,50 bz
Pommersche	4	100,30 G
Posensche	4	100,10 bz G
Preußische	4	100,10 bz G
Schlesische	4	—,—

Deutsche Fonds.

	Zf.	
Badische Anleihe 1866	4½	—,—
do. Eisenb.-Anleihe.	5	106,50 B
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	143,75 bz G
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	284,50 B
Bad. Prämien-Anleihe	4	134,00 bz
do. 35-fl.-Loose	—	176,75 B
Bair. Prämien-Anleihe	4	135,75 bz G
Braunschw. 20Rt. Loose	—	97,25 G
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3½	132,50 bz G
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	127,10 bz
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	120,00 bz
do. do. do. 2. Em.	5	117,50 bz
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	188,00 G
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	186,75 G
Meininger Loose	—	26 25 bz B
do. Präm.-Pfdbr.	4	123,60 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	153,60 bz B

Fremde Fonds.

	Zf.	
Amerik. rückz. 1881	6	100,40 G
do. 1885	6	—,—
do. Bonds (fund.)	5	101 25 bz G
Oester. Gold-Rente	4	76 40 bz
do. Papier-Rente	4½	62,90 bz B
do. Silber-Rente	4½	63,75 bz
do. 1854-Loose	4	—,—
do. 1858-Loose	—	333,50 G
do. 1860-Loose	5	126,00 bz B
do. 1864-Loose	—	313,00 G
Ungar. Goldrente	6	95,30 bz B
Russ. Boden-Credit	5	83,75 bz G
Russ. con ol. Anl. v. 1871	5	91,30
do. do. v. 1872	5	91,30
do. do. v. 1873	5	—,—
Russ. Anleihe v. 1875	4½	83 25
do 1877	5	93,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	1878 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	6½	4	159 20 bz
Bergisch-Märkische	4	4	117 10 bz
Berlin-Anhalt	5	4	121 10 bz G
Berlin-Dresden	0	4	19,80 bz B
Berlin-Görlitz	0	4	23,90 bz B
Berlin-Hamburg	10½	4	215 50 bz G
Berlin-Potsd.-Magdbg.	3½	4	100 00 bz B
Berlin-Stettin	5½	4	116 60 bz G
Breslau-Schw.-Freib.	3½	4	108,75 bz
Cöln-Minden	6³/₂₀	4	158,90 G
Halle-Sorau-Guben	0	4	24,70 bz B
Hannover-Altenbeken	0	4	—,—
Märkisch-Posen	0	4	28,70 bz B
Magdeburg-Halberstadt	9¹/	4	149 00 bz G
Niederschles.-Märk.	4	4	100,00 G
Oberschl. La. A.C.D.E.	8½	3½	181 90 bz
do. La. B.	8½	3½	156,10 bz G
Ostpr. Südbahn	0	4	57,10 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	7	4	144 80 bz
Rheinische	7	4	160,00 bz
do. La. B St. g.	4	4	99,90 bz B
Rhein-Nahe	0	4	20,50 bz B
Stargard-Posen	4½	4½	104,25 bz B
Thüringer	8	4	163,00 bz B
do. La. B. gar.	4	4	99,80 bz
do. La. C.	4½	4½	166 60 bz B
Tilsit-Insterburg	0	4	23 25 bz
Ludwigh.-Bexbach	9	4	204,40 bz
Mainz-Ludwigsb.	4	4	102,90 bz
Meckl. Fr.-Franz.	7	4	187,25 bz
Oberhess. St. gar.	—	—	—,—
Werrabahn	1½	4	51,00 bz G
Brest-Grajewo	—	4	—,—
Brest-Kiew Int.	—	4	—,—
Dux-Bdb. La. A. B.	0	4	73,60 bz G
Franz-Josephbahn	5	5	78,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	8,₁₁₆	4	122,10 bz G
Gotthardbahn (80 pCt.)	6	6	55,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	5	56 90 bz
Oesterr. Franz.-S.	6	4	492,00 bz
do. Nordwestbahn	4	5	300,50 bz
do. do. La. B.	0	4	320,00 bz
Kronpr.-Rudolphbahn	5	5	61,50 bz G
Rumänische	2	4	56,00 bz G
Russische Staatsbahn	7,₀₂₅	5	142,80 bz
Südösterr. (Lomb.)	0	4	142,00 bz
Warschau-Wien	9,₁₅	4	253 00 bz

Eisenb.-Stamm.-Priorit.-Act.

	1878	Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	54,00 bz G
Berlin-Görlitz	1	5	81 50 bz B
Breslau-Warschau	0	5	39,00 B
Halle-Sorau-Guben	0	5	98,75 bz G
Hannover-Altenbeken	0	5	—,—
Märkisch-Posen	5	5	102,75 G
Magdbg.-Halberstdt. B.	4½	3½	91 25 bz G
do. do. C.	5	5	123 00 bz G
Marb.-Mlawca	5	5	89,90 bz
Nordh.-Erfurt	3½	5	95 10 bz G
Oberlausitzer	0	5	40,70 bz
Ostpreußische Südbahn	5	5	98,50 bz B
Posen-Creutzb.	2²/₅	5	72,25 bz G
Rechte Oderuferbahn	7	5	144,40 bz G
Rumänische Staats-Pr.	8	8	126,00 bz G
Saalbahn	0	5	51 40 bz
Saal-Unstrutbahn	0	—	7,30 bz G
Tilsit-Insterburgerb.	4	5	80,75 G
Weimar-Gera	0	5	26 00 bz B

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

	Zf.	
Berg.-Märk. 3. S. 3½ gar.	3½	92,00 bz
do. 3. S. La. B.	3½	—,—
do. do. La. C.	3½	89,75 bz B
Berlin-Anhalter	4½	—,—
do.	4½	105 00 G
Berlin-Görlitzer	4½	102,70 bz
Berlin-Hamburger	4	—,—
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	100 10 bz
do. La. D. neue	4½	103,00 G
do. La. E.	4½	102,60 G
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	100,25 G
do. 4. S. (3½) g.	4½	100,25 G
do. 7. S.	4½	—,—
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	103,00 bz G
do. La. K.	4½	103,00 bz G
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	102,50 B
do. 2. Em.	5	100,25 G
Halle-Soran St. g. A. B.	4½	104,50 G
do. La. C.	4½	104,50 G
Magdeburg-Halberstädt.	4½	102,50 bz G
do. Leipzig. La. A.	4½	103,40 bz G
Oberschlesische Em. v. 1879.	5	105,00 bz G
do. Em. v. 1874.	4½	103 80 B
do. (Starg.-Posen)	4	100,00 G
do. do. 2. Em.	4½	—,—
do. do. 3. Em.	4½	—,—
Ostpreuß Südbahn conv.	4½	102 80 bz B
Rechte Oderufer	4½	104, 0 G
Rheinische 3. Em. 69, 71, 73	5	102,70 G
do. v. 1874 u. 77	5	100,25 G
Rhein-Nahe v. St. gar.	4½	103,75 G
Thüringer 4. Serie	4½	103,20 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	5	91,25 bz B
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	92,40 bz
3. S.	5	92 40
Kaschau-Oderberg gar.	5	77,80 bz G
Kronprinz-Rudolfbahn	5	83,90 bz
do. 1872.	5	81,70 bz G
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	372,00 bz B
do. do. 1874 gar.	3	372,50 bz B
do. Ergänzungsnetz gar.	3	366,00 bz B
do. Franz-Staatsbahn	5	104,25 bz
do. do. 2. Em.	5	104 25 bz
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	83,00 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	101,25 G
Südöst Bahn (Lomb.)	3	265,10 bz G
do. do neue	3	266 10 bz G
Baltische	5	92,00 B
Brest-Grajewo	5	93,25 bz
Charkow-Asow, gar.	5	97,40 bz G
do in Livr. Sterl.	5	—,—
Jelez-Orel, gar.	5	86,10 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	91,75
Koslow-Woronesch, gar.	5	98,25 bz B
do Oblig.	5	84 75 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	96 80 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	85,80 bz G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,70
do. kleine	5	—,—
Mosco-Rjäsan gar.	5	—,—
do.-Smolensk, gar.	5	98,10 bz
Orel-Griasy, gar.	5	83,75 bz
Rjäsan-Kozlow, gar.	5	101,80 bz G
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	93,60 G
Rybinsk-Bologoye	5	90,60
do. 2. Em.	5	—,—
Schuia-Iwanowo, gar.	5	96 00
Warschau-Terespol, gar.	5	98,10
Warschau-Wien, 2. Em.	5	102,50
do. 3. Em.	5	101,80
do. 4. Em.	5	100,40
do. 5. Em.	5	100 10
Zarskoe-Selo	5	78,20 bz B

Hypotheken-Certifikate.

	Zf.	
Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	108,60 G
do. do. 3. (rz. 110)	5	108,50 G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	100,50 G
do. do. do.	6½	103 50 G
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	—,—
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 3	5	100 60 bz G
do. do. 1. (rz. 125)	4½	—,—
do. do. 2.	4½	100 25 bz G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100,25 B
do. do. Pfandbr.	5	99,80 B
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	104 75 bz
do. 2./4. (rz. 110)	5	103,00 bz
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	100,50 bz B
do. 2. (rz. 110)	4½	98,50 G
Pr. B.-Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	108,00 bz G
do. do. (rz. 100)	5	102,75 bz G
do. do. (rz. 115)	4½	103,60 bz G
Pr. Centrb.-Pfd. kündb.	4½	100,25 B
do. unkündb. (rz. 110)	5	112,75 bz
do. 1 (rz. 100)	4½	107,75 bz G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	102,25 G
do. do. do (rz. 110)	5	100,75 bz G
Pr. Hypothek.-Versicher.	4½	—,—
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	105 00 B
do do. do.	4½	104,60 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	101,60 B
do. do. do. (rz. 110)	4½	106,50 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	104 60 B
do. do. do. do.	4½	102,20 G
do. do. do do	4	95,00 G

Bank-Papiere.

	Div.	Zf.	
B. f. Sprit-Prd.-P.	3	4	55,25 bz G
Berliner Cassenverein	8⁹/₁₀	4	169,00 G
do. Handelsgesellsch.	0	4	103,10 bz G
do. Makler-Verein	13	4	153,25 G
Börsen-Hand.-Verein	12	4	155,50 G
Bresl. Disconto-Bank	3	4	93,00 bz
Danziger Privat-Bank	5½	4	110,60 G
Darmstädter Bank	6³/₄	4	146 90 bz
do. Zettelbank	⅘	4	106,30 G
Deutsche Bank	6½	4	138 90 bz
Disconto-Com.	6½	4	176 40 bz
do. do. ultimo	—	4	—,—
Gothaer Grunderb.-Bank	6	4	94 00
do. do. neue	6	4	—,—
Königsb. Vereins-Bank	6	4	101,00 B
Leipziger Credit-Bank	6²/₃	4	148,50 bz G
do. Disconte	4	4	94 00 bz G
Lübecker Bank	0	4	—,—
do. Comm.-Bank	5½	4	100,00 G
Magdeb. Privat-Bank	6⁹/₂₀	4	112 00 bz B
Mecklenburger Hypothek.	4	4	74,00 B
Meininger Credit-Bank	2½	4	96,75 bz G
do. Hypothekenbnk.	5	4	92,00 G
Norddeutsche Bank	8⅘	4	160,75 bz G
do. Grundcredit	0	4	51,50 G
Oesterr. Credit-Anstalt	8⅔	4	—,—
Petersb. Disconto-Bank	13	4	123,25 G
do. Intern. Bank	14	4	87,00 B
Pomm. Hypothekenbank	5½	4	67,75 bz G
Posen. Provinzial-Bank	4	4	112,00 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	5	4	93,75 bz G
do. Central-Bod.	9½	4	129,00 bz G
do. Hypoth.-Act.-Bank	10¼	4	117 00 bz G
Reichsbank	6,3	4	149,80 G
Rostocker Bank	4⅘	4	95,25 B
Schaafhaus. Bankv.	3	4	90,75 bz B
Schles. Bankverein	5	4	107,00 G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	133,00 bz B
Weimarische Bank	0	4	86 50

Industrie-Papiere.

	Div.	Zf.	
Staßfurter Chem. Fabr.	0	4	—,—
Deutsche Baugesellschaft	2	4	64,25 bz G
Ostend	0	4	—,—
Unter den Linden	0	4	6,80 B
Bazar	8	4	111 00 B
Bischweiler Tuchfabrik	0	4	—,—
Brauereien: Ahrens	1	4	68,00 bz
Böhmisches	10	4	120 00 bz G
Bock	0	4	55,75 bz
Landree	8½	4	123 00 bz
Patzenhofer	8	4	—,—
Tivoli	0	4	89,00 G
			104,50
Cichorien-Fabrik	9	4	94,25 B
Egestorffer Salinen	5	4	81,00 G
Immobilien	5	4	78,00 B
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	96,75 bz G
Maschinen-Fabrik Eckert	4½	4	82,50 bz G
do. Egells	0	4	17,50 bz G
do. Freund	—	4	106,75 G
do. Hartmann	—	4	86,00 B
do. Schwarzkopff	0	4	22,60 G
do. Stettiner	0	4	24,90
do. Wöhlert	3½	4	65,25 G
Nähm. Frister u. Roßm.	10	4	90 60 bz G
Omnibus-Gesellschaft	1	4	29,75
Passage	3½	4	175,25 G
Pferdebahn-Gesellschaft	7½	4	156,50 bz G
do. Große	3	4	23,50 bz G
Stobwasser Lamp.	—	4	—,—
Tabaks-Fabrik (Prät.)			
Viehmarkt	4	4	43 75 bz G
Zoolog. Garten-Oblig.	6	4	104 75 G

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

	Div.	Zf.	
Bochum. Bergwerk A.	—	8	107 25 bz G
do. do. B.	0	4	71,00 G
do. Gußstahl-Fabr.	—	4	83,90 bz
Borussia Bergwerk	0	4	104,00 G
Cölner Bergwerk	3	4	110,00 bz G
Donnersmarckhütte	½	4	63,00 bz B
Dortmunder Union	—	4	14,40 bz
Duxer Kohlenver.	0	4	41 75 bz G
Gelsenkirchener	6	4	126 00 bz B
Harpener Bergbau	—	4	118,00 bz B
Hibernia	2⅔	4	95,75 bz G
Königs- u. Laura-Hütte	—	4	121,30 bz B
do. do. ultimo	—	—	—,—
König Wilhelm	0	4	45,75 bz G
Lauchhammer	—	4	43,00
Louise Tiefbau	—	4	65,50 bz G
Schlesische Kohlenwerke	B	4	—,—
do. Zinkhütten	5½	4	100,25 bz
Stolberger Zink-Hütten	0	4	24 60 bz B
do. do. St.-Pr.	8	5	91,75 bz G
Tarnowitz. Bergbau	0	4	78,50 bz G
Thale Eisenwerk	2	4	45,00 bz B
Warstein. Gruben	0	4	16 00 bz B
Westfälische Union	0	4	18 00

Bank-Discounto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3 pCt.
London 2½ pCt.
Paris 2½ pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3 pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Course vom 19.

	Zf.	
Amsterdam 8 Tage	3	169,45 bz
do. 2 Monat	—	168,65 bz
London 8 Tage	2½	20,49 bz
do. 3 Monat	—	20,39 bz
Paris 8 Tage	2½	80,95 B
do. 2 Monat	—	80,65 bz
Pest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3	80.75 bz
do. 2 Monat	—	80,55 B
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	173,45 bz
do. 2 Monat	—	171,75 bz
Petersburg 3 Wochen	6	214,10 bz
do. 3 Monat	—	212 75 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9 62 G
Sovereigns	20 42 bz B
20 Francs-Stück	16 24 bz B
Imperials	16 67 G
Imperials p. 500 Gr.	1395 00 G
Englische Banknoten	—,—
Französische Banknoten	81,10 B
Oesterreich. Banknoten	173,25 bz B
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rubl.	215,20 bz

	Div. 1878	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	5
do. Schausph.-Oblig.	—	5
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Kreis-Oblig.	—	4½
do.	—	4
do.	—	4
Berlin-Stett. Eisenbahn	3½	4
do. Prioritäts	—	4½
do. do.	—	4
Germania	13⅔	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	13	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	8	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	13	4
Pomerania	15	4
Preuß. See-Ass.-Com.	18	4
Union, See- u. Fl.-V.	18	5
Neue Dampfer-Comp.	12	4
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	10	5
N. Stett. Zucker-Sieder.	3½	4
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	4
Pommerensd. Ch.-P.-F.	16	4
do. Seif. u. Chem.-F.	0	4
Stett. Dampfm.-A.-G.	0	5
do. Walzmühlen-A.	—	5
do. M.-B.-G. Vulcan	6	
do. do. St.-Prior.	6	4
do. Brauerei Elysium	0	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	30	4
do. Cham.-F.- Didier	10	4
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	
do. Bergschloß-Brauer.	7½	

Ein Stettiner — Geschäftsunternehmer.

Ein Herr F. W. C. Ulrich, Verlagshandlung in Stettin, Louisenstraße 14—15, versendet unter dem 9. Juli 1880 ein Circular an verschiedene Redaktionen und Verlagshandlungen, in denen er zunächst diese Redaktionen um Aufnahme einer Anzahl von Inserten bittet, aus denen wir zunächst die folgenden herausgreifen:

> **Damen, Frauen u. Töchter**, in Stadt u. Land, ohne Unterschied, die von uns gute lohnende Haupt- oder Neben-**Beschäftigung** annehmen wollen, belieben ihre genaue Adresse und Retourmarke zu richten an:
> **F. W. C. Ulrich** in Stettin, Louisenstr. 14-15.

Damit wechselnd sollen dann die weiteren drei Insertionen aufgenommen werden, nämlich erstens:

> **Männer ohne** Alters- oder Berufs-Unterschied in Stadt und Land, die außer, oder in unzusagender Stellung sind, — **auch solche Herrn** mit freier Zeit, die auf, von uns vergebbaren, Neben-Erwerb reflectiren, der gut, sogar reich ausfallen kann, wollen mit Berufs-Angabe u. Antw.-Markenbeilage sich brieflich melden bei:
> **F. W. C. Ulrich** in Stettin, Louisenstr. 14-15.

ferner zweitens:

> **Hebeammen** erfahren über eine bewährte hochdankbare, ihr Amt betreffende wichtige neue Entdeckung u. Lehre, Näheres auf Adr.: „Dr. J. u. U. postlagernd Stettin". (Retourmarke gef. beizulegen!)

und endlich drittens:

> **Reisende,** (**Fleischermeister, Gesellen, Gehülfen, Kaufleute und Händler**), denen ein leichter u. guter Neben-Verdienst genehm ist, wollen ihre Adresse mit Antw.-Marke senden an:
> **F. W. C. Ulrich,** Stettin, Louisenstr. 14-15.

Jede dieser Inserten soll dreimal im Juli resp. in der ersten Hälfte des August und inzwischen noch manches Mal als „blaue" Inserte aufgenommen werden. Man könnte zunächst glauben, man habe es mit einem der gewöhnlichen und neuerdings mehrfach bestraften Schwindel zu thun, die unter dem Vorwande einer Stellenvermittlung oder der angeblichen Nachweisung einer lohnenden Nebenbeschäftigung von ihren Opfern sich erst eine Anzahlung machen und dann nie wieder etwas von sich hören lassen, und man könnte nur bewundern, daß hier gleich so — umfassend zu Werke gegangen werden soll, daß „Damen, Frauen und Töchtern, in Stadt und Land, ohne Unterschied; Männern, ohne Alters- und Berufsunterschied; Hebeammen; Reisenden, Fleischermeistern, Gesellen, Gehülfen, Kaufleuten und Händlern", kurz einer ganzen bunten Würfelkarte von Ständen diese „gute und lohnende Haupt- oder Nebenbeschäftigung", „diese wichtige Entdeckung und Lehre" auf einmal angeboten wird. Allein der Stettiner — Geschäftsmann schlägt einen anderen Weg ein. Auf diese Inserten sollen nämlich in den betreffenden Blättern nachfolgende andere folgen. Zunächst in der vierten Juli- und ersten Augustwoche die Inserte:

> **Der Klapperstorch!**

sodann in der zweiten und dritten Augustwoche die Inserte:

> **Der Klapperstorch nach Wunsch!**

ferner in der vierten August- und ersten Septemberwoche die Inserte:

> **Der Klapperstorch nach Wunsch!**
> — ein gelöstes physiologisches Räthsel! —

und endlich in der zweiten und vierten September- und zweiten und vierten Oktoberwoche die Inserte:

> **Der Klapperstorch nach Wunsch!**
> — ein gelöstes physiologisches Räthsel! —
> von Dr. Icks und vereid. Chemiker Ulrich.
> Wir senden die Ausg. für Frauen, u. die für Männer für je 1 M. 50 Pf.
> F. W. C. Ulrich, Verlags-Handlung, Stettin.

Die Zeitungsredaktionen, an die sich die Verlagshandlung F. W. C. Ulrich, Stettin, gewandt und auch wohl unsere verehrten Leser, werden nun wohl den Zusammenhang der ersten vier Inserten mit ihrer Anpreisung der „guten und lohnenden Nebenbeschäftigung" und den letzten vier „Klapperstorch-Inserten" vielleicht nicht sogleich sehen, aber die Verlagshandlung F. W. C. Ulrich in Stettin beeilt sich, selbst in ihrem Anschreiben an die Redaktionen den Schlüssel dazu zu geben. Hier heißt es wörtlich:

„Um Ihnen den Schlüssel zur gerechtfertigten „Verwunderung über unser Ausgebot von Be„schäftigung an so verschiedene Berufs- und „beide Geschlechts-Arten, sowie die Ueberzeugung „zu geben, daß keine Arglist dahinter steckt, die „man ja in Anzeigen verschiedener Art mehrfach „findet, bemerken wir — und durch die Inserate „„der Klapperstorch" wird es ja belegt „— daß wir allerorts nur geeignete Personen „für den Vertrieb dieses Werkchens in größerem „Umfange finden wollen, — und dies wäre ohne „Hülfe der Presse nur lückenhaft möglich."

Also das ist des Pudels Kern, die ganze pomphafte Anpreisung einer „guten, lohnenden Nebenbeschäftigung an alle möglichen Stände u. s. w. reduzirt sich einfach darauf, daß die Verlagshandlung gerne ein Werk von so zweifelhaftem Werthe wie der „Klapperstorch" möglichst zu verbreiten und eine Anzahl „geeigneter" Personen zu gewinnen sucht, die sich zu dergleichen hergeben. Damit aber gar kein Zweifel obwalten kann, mit welch einer Art Machwerk man es bei diesem „Klapperstorch" zu thun hat, fährt das Schreiben an die Redaktionen in einer bewundernswerthen, sollen wir sagen, Dreistigkeit oder Naivität, wie folgt, fort:

„Hierbei wollen wir auch gleich die Antwort „auf Ihre wohl daran sich knüpfende Selbstfrage „pränumeriren: was für ein gelöstes physiolo„gisches Räthsel denn „der Klapperstorch" „wohl enthalte, um einen größeren Vertrieb des„selben zu erwarten? — — er enthält Auf„schluß und Lehre, unter welchen Bedingungen „ein Kind weiblichen und unter welchen „Bedingungen ein Kind männlichen Ge„schlechts erzeugt wird! — Doch gewiß die „überraschende Lösung eines bisher unerforschlich „geschienenen Problems, das, post festum, doch „so einfach ist, wie das Ei des Kolumbus. —"

Es folgen dann noch verschiedene andere Sachen, die in dem „Klapperstorch" enthalten sein sollen, wie z. B.:

„die Lehre, Kinder mit gesunden Zähnen fürs Leben auszustatten,"

und ferner in der Ausgabe für Frauen

„die Ursachen der Kinderlosigkeit in Eheständen auf Frauenseite; über Frauenkrankheiten und deren Gefährnisse,"

und dagegen in der Ausgabe für Männer

„die Ursachen der Kinderlosigkeit in Eheständen auf Mannesseite; über Männerkrankheiten und deren Gefährnisse."

Zum Schluß heißt es dann endlich:

„Obgleich das Werkchen nur eine rein mensch„liche Marterie (sic!) betrifft, populär wissen„schaftlichen und sehr ehrsamen Styls ist, so „würde es doch nicht anständig sein, dasselbe „über die von uns gezogene Grenze hinaus öf„fentlich zu annonciren, und die Ausgabe für „Frauen diesen durch Manneshand zum „Kauf zu präsentiren; — deshalb sind uns „zum Vertriebe auch Frauenkräfte nothwendig „u. s. w."

Wir gestehen, wir haben selten etwas — Unverfroreneres gelesen. Also zu dem Vertriebe eines Werkes, das nach der eigenen Angabe der Verlagshandlung F. W. C. Ulrich über eine gewisse Grenze hinaus zu annonciren nicht mehr anständig sein würde, das nach Angabe der Verlagshandlung selbst eine ehrbare Frau sich nicht von einem Manne zum Kaufe anbieten lassen könnte, zu dem Vertrieb eines Werkes von solchem Inhalte sucht die Verlagshandlung F. W. C. Ulrich in Stettin nicht nur Männer ohne Alters- oder Berufsunterschied, Reisende, Kaufleute, Fleischermeister ɩc, sondern auch Damen, Frauen und sogar Töchter in Stadt und Land, ohne Unterschied; und das alles unter der pomphaften Anpreisung einer von ihr zu vergebenden „guten, lohnenden Haupt- und Nebenbeschäftigung." Was für ein Gesicht mag ein anständiges, junges, ehrbares Mädchen, dem es nur kümmerlich geht und das sich gerne eine Kleinigkeit zuerwürbe, wohl machen, wenn es für seine 20 Pfennig Porto — denn die Forderung einer Retourmarke ist, wie man bemerken wolle, in allen vier Anpreisungen der Nebenbeschäftigung nie vergessen worden — schließlich erfährt, daß diese lohnende und gute Haupt- und Nebenbeschäftigung, die ihr die Verlagshandlung F. W. C. Ulrich in Stet-

---

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. Juli Wetter veränderlich. Temp. + 18° R. Barom. 28" 3"'. Wind SW.

Weizen unverändert, per 1000 Klgr. loko gelb. inl. 214—217, weiß 216—218, per Juli 216 Bf., per Juli-August 204 Bf. u. Gd., per September-Oktober 193 Bf, 192,5 Gd.

Roggen etwas fester, per 1000 Klgr. loko inl. 180—187, russ. 178—184, per Juli 182—182,5 bez., per Juli-August 172.5 bez., per September-October 162,5—163,5 bez.

Gerste per 1000 Klgr. loko ungar. kurze Lieferung 148—154 bez.

Hafer schwer verkäuflich, per 1000 Klgr. loko Pomm. 159—162, russ. 140—152 bez.

Winterraps per 1000 Klgr. loko geringer 230—240, feiner 245—255.

Winterrübsen matter, per 1000 Klgr. loko neuer 220—238, feiner 240—245, per September-Oktober 255,5—255 bez., per Oktober-November 258 bez., per April-Mai 270 Bf.

Rüböl ruhig, per 100 Klgr. loko ohne Faß flüssig. bei Kleinigk. 56,5 Bf., per Juli 56 Bf., per September-Oktober 56 Bf., per April-Mai 58,25 Bf.

Spiritus fester, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 63 bez., kurze Lfrg. o. F. 62,8 bez., per Juli-August 62,5 Bf. u. Gd., per August-September 60,5 Bf. u. Gd., per September-Oktober 56 bez., per Oktober-November 53 bez. u. Gd.

Petroleum per 50 Kilo loko 10,10 tr. bez., per Oktober-November 10,35 bez.

Die Inhaber der Loose zur 2. Classe der

Baden-Baden-Lotterie

werden ergebenst ersucht, die Erneuerung ihrer Loose zur **dritten Classe** umgehend und bei Verlust ihres Anrechtes bis spätestens den 2. August zu bewirken und den fälligen Betrag für die **dritte Classe von je 2 Mark pro Loos** an die Expedition, Stettin, Kirchplatz 3, einsenden zu wollen.

Hochachtungsvoll
Die Expedition.

Credit-Verein zu Stettin,

eingetragene Genossenschaft.

Montag, den 26. Juli, Abends präcise 7½ Uhr,
im Bureau, große Oderstraße Nr. 11,
2te ordentliche
General-Versammlung,
zu der die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung:
Geschäftsbericht über die ersten sechs Monate dieses Jahres.

Der Ausschuß
des Credit-Vereins zu Stettin,
eingetragene Genossenschaft.
Rudolph Lehmann,
Vorsitzender.

Bibeln von 9 Sgr., Neue Testamente v. 2½ Sgr an bei **Ch. Knabe,** gr. Schanze 7, IV.

Gewinn-Plan der II. Lotterie von Baden-Baden.

Concessionirt durch landesherrliche Genehmigung für den Umfang der preußischen Monarchie und im Bereiche anderer Staaten.

3. Ziehung am 5. Aug. 1880. Preis des Looses 6 Mark.

		Mark
1 Gew. i. W. v.		12000
1	„	5000
1	„	3000
1	„	2000
1	„	1000
2 Gewinne a	600	1200
3	„ 500	1500
10	„ 300	3000
10	„ 200	2000
50	„ 100	5000
150	„ 50	7500
1270 Gew. i. Gesammtw. v.		25400
1500 Gewinne i. Werthe v.		68600

4. Ziehung am 10. Septbr. 1880. Preis des Looses 2 Mark.

		Mark
1 Gew. i. W. v.		15000
1	„	5000
1	„	3000
1	„	2000
2 Gewinne a	1000	2000
3	„ 600	1800
5	„ 500	2500
10	„ 300	3000
10	„ 200	2000
75	„ 100	7500
300	„ 50	15000
1091 Gew. i. Gesammtw. v.		22000
1500 Gewinne i. Werthe v.		80800

5. Ziehung vom 18. bis 20. Octbr. 1880. Preis des Looses 2 Mark.

1	à 60000	60000
1	à 30000	30000
1	à 10000	10000
1	à 5000	5000
1	à 4000	4000
5	à 3000	15000
5	à 2000	10000
15	à 1000	15000
15 Gewinne a	600	9000
20 „	500	10000
25 „	300	7500
30 „	200	6000
120 „	100	12000
350 „	50	17500
4410 Gw. i. Gesammtw. v.		89000
5000 Gew. i. Werthe v.		300000

Bestellungen auf Loose zur dritten Classe obiger Lotterie zum Originalpreise von **6 Mark** sowie zum Preise von **10 Mark** für alle Classen nimmt entgegen die Expedition dieser Zeitung, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen von außerhalb bitten wir, zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennig-Marke beizulegen resp. bei Postanweisungen 10 Pfg. mehr einzahlen zu wollen. Porto bei Postvorschuß sehr theuer.

Billige Bordeaux-Weine,

chemisch analysirt und für Reinheit garantirt.
Durch vortheilhafte und directe Bezüge von Produzenten liefere ich:

Nr. I. 1 Kiste, enthaltend 12 Flaschen Bordeaux-Médoc . . . . 12 M.
Nr. II. 1 Kiste, enthaltend 6 Flaschen Bordeaux-Médoc und 6 Flaschen St. Julien 14 M.
Nr. III. 1 Kiste, enthaltend 4 Flaschen Bordeaux-Médoc, 4 Flaschen St. Julien und 4 Flaschen Margaux . . . . 16 M.

inclusive Kiste gegen Nachnahme.

Bei größeren Bestellungen und Aufgabe guter Referenzen gewähre **3 Monate Ziel gegen Tratte.**

H. Hofmann & Co., Nachfolger,
Frankfurt a. M., Weißfrauenstraße 18.

E. Schering's Pepsin-Essenz, nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin. Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen übermässigen Genusses von Spiritus u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 M. 50 und 2 M.

E. Schering's reines Malzextract. Bewährtes Nährmittel für Wiedergenesene, Wöchnerinnen u. Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten u. Heiserkeit. Preis p. Flasche M. 0,75.

E. Schering's Malzextract mit Eisen. Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth (Bleichsucht) etc. Preis per Flasche M. 1,00.

E. Schering's Malzextract mit Kalk. Schwächlichen Kindern, namentlich solchen, welche an sogenannter „englischer Krankheit" (Rachitis) leiden, zu empfehlen.

Droguen, Chemicalien, deutsche und ausländische Specialitäten empfiehlt
Schering's Grüne Apotheke in Berlin, N., Chausseestr. 19.
Niederlagen in fast sämmtlichen Apotheken und grösseren Droguenhandlungen.

Bekanntmachung.

Ein unter dem Magazin Nr. 5, Rosengarten 20—21, befindlicher, circa 19 Met. langer und 11 Meter breiter Keller, welcher bisher zur Weinlagerung benutzt wurde, soll zu gleichem oder ähnlichem Zweck anderweit vermiethet werden.

Die Vermiethungs-Bedingungen sind in unserem Bureau, vor dem Heiligengeist-Thore Nr. 2, einzusehen.

Stettin, den 20 Juli 1880.

Königliches Proviant-Amt.

An die Hausbesitzer.

Auch in **Bochum** (Westfalen) hat sich ein **Verein von Hausbesitzern** gebildet nach dem Vorbilde **Wiesbadens** zum gegenseitigen Schutze

gegen böswillige Miether.

Es dürfte die höchste Zeit sein, daß auch die Hausbesitzer Stettins diesem Beispiele folgen. Das Rücken ohne Miethe nimmt von Tag zu Tag zu und die gegenwärtigen Gesetze leisten uns nicht genügenden Schutz. Darum müssen wir uns selber schützen.

Zu einer Besprechung dieser Angelegenheit im alten Rathssaale laden wir ein zum

Donnerstag, den 22. Juli, Abends 8 Uhr.

Auch Vicewirthe können sich betheiligen.

Bericht des Delegirten W. Weyer über Punkt IV, 3, betr. das **Retentions-** resp. **Pfandrecht** für den Miethszins und **Strafen des Arrestbruches**, sowie Punkt VII, 1 und 2 der Tages-Ordnung des **Kongresses deutscher Hausbesitzer** und **städtischer Grundbesitzer in Leipzig.**

Das Komitee der Hausbesitzer.

Die Hausbesitzer,

welche sich überzeugt haben, daß sie von ihren Häusern mit circa 70 % ihres Einkommens aus der Hausverwaltung vom Staat besteuert werden, und daß die Hausbesitzer Stettins außerdem zusammen den traurigen Vorzug haben, außer den Staats- und Kommunalsteuern, welche jeder andere zahlt, noch apart 711,000 Mark Kommunallasten tragen zu müssen, werden aufgefordert, die bei mir und in den Geschäftslokalen des Tageblatts ausliegenden Petitionen zu unterschreiben, weil sie bald abgeschickt werden müssen.

Piest.

Anclamer

Gewerbe-Lotterie

gelegentlich der Gewerbe-Ausstellung für Pommern und Mecklenburg in Anclam 1880.

Gewinne:

Kunst-, Luxus-, Wirthschafts- und Verbrauchs-Gegenstände aller Art, darunter ein Gewinn im Werthe von 2000 Mark, ein Gewinn im Werthe von 1500 M., ein Gewinn von 1000 M., 2 Gewinne a 750 M., 3 Gewinne a 500 M., 5 Gewinne a 300 M., 10 Gewinne a 200 M., 15 Gewinne a 100 M., 20 Gewinne a 50 M., 30 Gewinne a 25 M., 45 Gewinne a 20 M., 60 Gewinne a 15 M., 80 Gewinne a 10 M., 830 Gewinne a 5 M., in Summa 1103 Gewinne im Werthe von 21,000 M.

Ziehung am 2. August 1880.

Die Ziehungsliste wird in dieser Zeitung veröffentlicht.

Loose à 1 M. in der Expedition dieser Zeitung, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen von außerhalb bitten wir, zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennig-Marke beizulegen resp. bei Postanweisungen 10 Pfg. mehr einzahlen zu wollen.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 11 Uhr starb unser lieber **Max** im Alter von 5 Jahren an der Gehirnentzündung.

Stettin, den 20. Juli 1880.

W. Heidschmidt und Frau.

tin zumuthet, in dem Vertriebe eines Buches besteht, das nach der eigenen Ansicht der Verlagshandlung zu unanständigen Inhaltes ist, um durch die öffentlichen Blätter ohne Anstoß hinreichend inserirt werden zu können, zu unanständig, als daß eine Frau sich dasselbe von Manneshand anbieten lassen könnte — Wirlich eine seltsame Zumuthung, welche die Verlagshandlung F. W. C. Ulrich da an die „Töchter in Stadt und Land ohne Unterschied“ zu stellen wagt!

Man glaube nicht, daß solche Fälle, in denen ein junges, ehrbares Mädchen sich nach einer lohnenden Nebenbeschäftigung umsieht, nicht zahlreich vorkommen. Jede Zeitungsexpedition mit zahlreichen Abonnenten weiß, daß auf Inserten, welche eine lohnende Nebenbeschäftigung anpreisen, oft Hunderte von Briefen erfolgen. Und warum auch nicht; handelt es sich in anderen Fällen doch um eine durchaus ehrbare Arbeit, etwa eine Agentur für eine Versicherungsgesellschaft oder den Vertrieb einer bestimmten Nähmaschine u. s. w. Ebenso wenig sind gewiß wir es, welche die weitgehendste Freiheit im Inseriren irgendwie beschränkt wissen wollen. Mögen selbst Inserten, denen der Schwindel an der Stirn geschrieb n steht, wie etwa „das für Menschen und Thiere gleich unschädliche Ratten- und Mäusegift“, ein Publikum suchen, wenn sie es finden können, sofern dadurch nur dem Gemeinwohle kein Schaden geschieht. Aber wie man den Verkauf zwar nicht helfender, so doch auch nicht schadender Heilmittel gestattet, gegen die Verkäufer geradezu gesundheitsschädlicher Geheimmittel aber auf das Energischste einschreitet, so sollte man es auch mit Inserten halten, welche unter völlig harmloser und unverdächtiger Form ganz andere Zwecke verfolgen. Wir wollen nicht gleich nach der Polizei rufen und es lediglich dem Ermessen des Publikums und der zuständigen Behörden überlassen, ob das von der Verlagshandlung F. W. C. Ulrich in Stettin beobachtete Verfahren noch zu den gesetzlich erlaubten gehört, oder ob etwa z. B. die angebliche Autorschaft des Dr. Icks, der den „Klapperstorch“ mit verfaßt haben soll, und der hier jedenfalls in Stettin nicht existirt und wohl nur eine Umschreibung des überhaupt nicht vorhandenen großen unbekannten Dr. X. sein soll, sich nicht etwa als Vorspiegelung falscher Thatsachen, die auf eine Täuschung des Publikums berechnet ist, charakterisirt, oder ob z. B. die Anpreisung einer „guten und lohnenden Nebenbeschäftigung für Töchter in Stadt und Land ohne Unterschied“ und die gleichzeitige Zumuthung an diese, ein Machwerk wie den „Klapperstorch“ zu vertreiben, das der Verlagshandlung selbst nicht anständig genug erscheint, um unbedenklich öffentlich inserirt werden zu können, nicht wenigstens als ein grober Unfug im Sinne des Strafgesetzbuches anzusehen ist. Wir unsererseits wollen nur alle diejenigen unserer Leser und Leserinnen, welche zwar gerne eine wirklich gute und lohnende Nebenbeschäftigung übernehmen möchten, aber keineswegs gesonnen sind, sich zu dem Vertriebe des Klapperstorches oder eines ähnlichen Werkes eines Dr. Icks oder Dr. Ochs herzugeben und wegzuwerfen — denn es werden in dem Circular von der Verlagshandlung F. W. C. Ulrich in Stettin, „so bald der Absatz des Klapperstorchs nachläßt,“ noch mehrere andere Brochüren in Aussicht genommen — hiermit ergebenst warnen, nicht ihre 20 Pfennig Porto mit einer Nachfrage nach jener „guten und lohnenden Nebenbeschäftigung“ in den obigen Inserten völlig unnütz zum Fenster hinauszuwerfen. Auch die anderen hiesigen Blätter werden sicherlich im Interesse ihres uns vielleicht nicht erreichbaren Publikums diesem eine ähnliche Warnung zukommen lassen.

Freilich ist das nicht das einzige — Geschäftsunternehmen, welches die Verlagshandlung F. W. C. Ulrich in Stettin in Scene setzen zu wollen scheint. Wir schweigen vorläufig noch von der Lückenbüßer-Korrespondenz, von deren Ueberschuß

„die eine Hälfte zur Beseitigung momentaner Verlegenheiten an verbündete Redaktionen für kurze Zeitabschnitte — ohne daß besondere Sicherstellung Vorbedingung wäre —,

„die andere Hälfte zu Unterstützungen an hülfsbedürftige Wittwen und Waisen von Zeitungs-Redakteuren, Druckerei-Gehülfen und Beamten nach den allemal zu Anfang Dezember erbetenen Vorschlägen der verbündeten Redaktionen

zur Verwendung kommen soll, obgleich Jeder, der die Verhältnisse kennt, wohl nicht mit Unrecht fürchten muß, daß diese verheißenen Beseitigungen momentaner Verlegenheiten u. s. w. wohl immer auf sich warten lassen werden. Nur die erste Inserte, die in diesem Circular der Verlagshandlung F. W. C. Ulrich den Redaktionen zur Aufnahme empfohlen wird, können wir doch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Dieselbe lautet:

Kauf- und Geschäftsleute jeder Branche, Fabrik- und Grundbesitzer, — Producenten und fabricirende Herrn und Meister der Wissenschaft, der Kunst und des Gewerbes, aller Orts, — wollen mit gef. Branchen-Angabe, per Post-Anw. ihre werthe Adresse, und 1 Mark Beitrag zu den sich wiederholenden Insertions-, Correspondenz- und Druckkosten, an Unterzeichneten senden, um sodann direct genaueres Material zu erhalten. — Es handelt sich um eine grosse Vereinigung der Geschäftswelt Zwecks Abstellung von Missständen, die Credit, Vertrauen u. Geschäft schädigen, — der Unsolidität, Verschleuderung und dem Betruge aber Vorschub leisten.

E. Ulrich, chem.-techn. u. Cons.-Fabrik, Stettin.

Man sieht, sehr große Worte und sehr geheimnißvoll, nur die Einsendung von einer Mark ist bescheiden aber deutlich. Wir glauben zwar nicht, daß Viele auf diese Inserte anbeißen werden, aber einmal sagt ein berühmtes Wort, „die Dummen werden nie alle“, und Mancher mag auch vielleicht wie jener Landmann denken, der sich das berühmte Schafpulver, nach welchem die Wolle noch zweimal so stark wachsen sollte, schicken ließ: hilft es nichts, so schadet's auch nichts. Wir erlauben uns daher auch hier gleich zu bemerken, daß es sich nach dem allerdings nicht E. Ulrich, sondern wieder F. W. C. Ulrich unterschriebenen Circulär um gar nichts Großartiges oder Geheimnißvolles handelt, sondern einzig und allein um eine Umgestaltung der jetzigen neuen Justizgesetze — damit nicht nach Herrn Ulrich

„eine durch übermäßiges Sportuliren bereits eingerissene nahe Rechtlosigkeit chronisch werde.“

Vielleicht hat Herr Ulrich binnen Kurzem Gelegenheit, sich selbst davon zu überführen, daß diese angeblich eingerissene Rechtlosigkeit doch nicht so weit geht, als er vermuthet. Die wirklichen Mängel der jetzigen Gerichtsordnung wird das deutsche Volk wohl ohne Herrn Ulrich und ohne daß so und so Viele per Postanweisung eine Mark an Herrn Ulrichs Adresse einsenden, wieder zu beseitigen im Stande sein.